Grünfläche

überbaubare Grndstck.-Fläche

Straßenbegl. Grünstreifen

Ausgleichsfläche -Streuobstwiese-

Hecke

Gartenland

private Zuwegung

Fussweg (privat)

Spielplatz (privat)

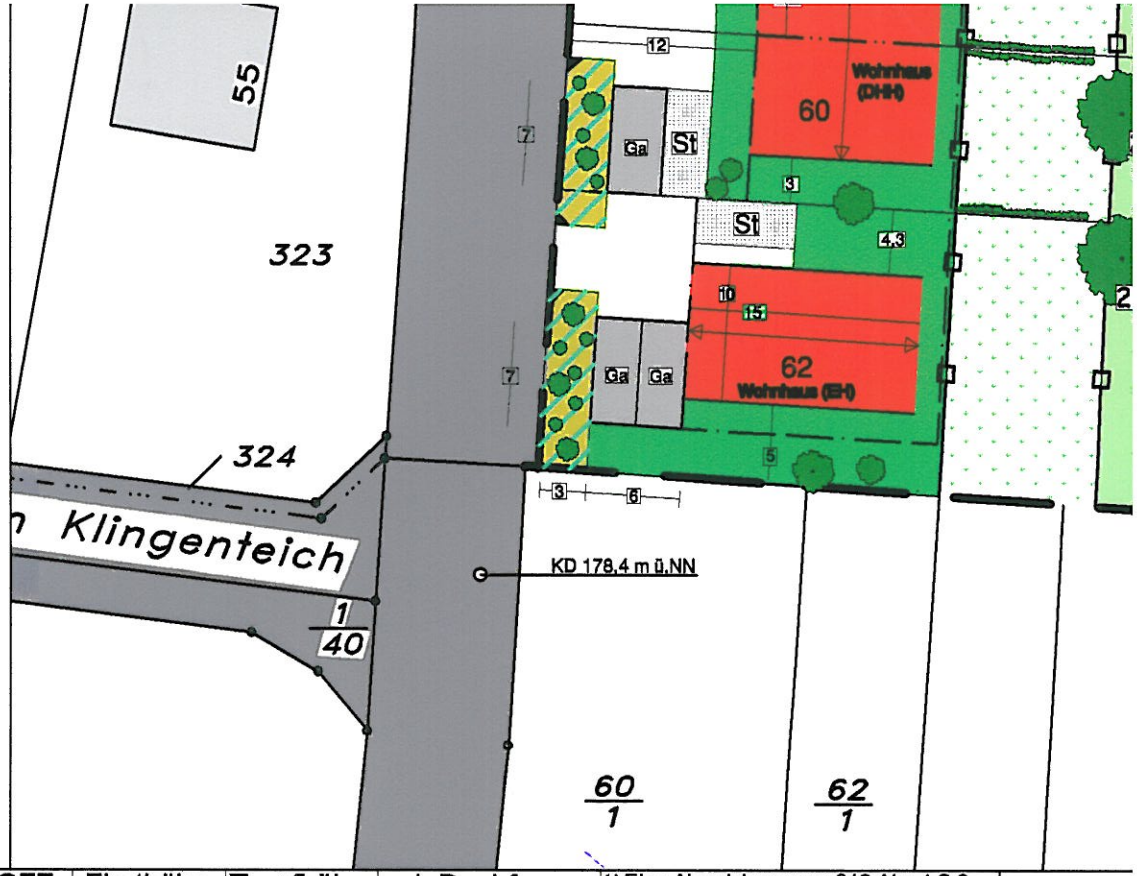

Geblete unter-schiedl. Nutzung	Bauweise / Gebletsart	Gebäude-form	Zahl der Voll-geschosse (max.)	GRZ (max.)	GFZ (max.)	Firsthöhe (max.)	Traufhöhe (max.)	zul. Dachformen / Dachneigung
Geblet I Grundstück Nr: 40-44	O / WR	EH	II	0,35 1)	0,7	8,5m 2)	6,5m 2)	alle, außer Pultdach 5° - 45°
Geblet II Grundstück Nr: 46-62	O / WR	EH / DH	II	0,35 1)	0,7	8,5m 2)	6,5m 2)3)	alle, außer Mansarddach 5° - 45°
Geblet III	private Grünfläche, hier Gartenland							
Geblet IV	private Grünfläche, hier Spielfläche							
Geblet V	Fläche für Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, hier Streuobstwiese mit Feldgehölzstreifen							

1) Eine Abweichung von §19 Abs.4 S.2 BauNVO ist insoweit zulässig, als die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen der in §19 Abs.1 S.1 BauNVO bezeichneten Anlagen bis zu 100 vom Hundert überschritten werden darf.

2) Die Höhenangaben beziehen sich auf den jeweils höchsten Punkt der natürlichen Geländeoberfläche des jeweils zu bebauenden Grundstückes. Dies gilt nicht für die Grundstücke Nr.40A, 42A und 44A. Dort beziehen sich die Höhenangaben auf den jeweils höchsten Punkt der Geländeoberfläche ohne die Fläche für die Zufahrt.

3) **Bei Staffelgeschossen die keine Vollgeschosse sind kann die festgesetzte Traufhöhe überschritten werden.**

Vorhal
m

Lage:

Vorhabe

Mitarbeit